



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 2/26

37. Jahrgang

15. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

14

Einrichtung einer Begegnungsstätte in Zwätzen

14

Optionsfördervertrag des mittendrin e.V. 2026 – 2028 zur Umsetzung des Projektes „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung.“ (ThINKA)

14

Öffentliche Bekanntmachungen

15

Ausschusssitzungen

15

Werkausschusssitzung

15

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025/26 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

16

Öffentliche Ausschreibungen

16

Lieferung von Netzwerkkomponenten

16

Lieferung von Lieferung von einer Aufsitz-Mähmaschine als Sichelmäher mit Allradantrieb und Hochkippentleerung

16

Verschiedenes

16

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

16

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Januar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Januar 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Einrichtung einer Begegnungsstätte in Zwätzen

- beschl. am 26.11.2025, Beschl.-Nr. 25/0430-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mithilfe des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) zu prüfen, inwieweit in Zwätzen geeignete Einrichtungen, Gebäude oder Räumlichkeiten für das Zusammenkommen unterschiedlicher Personengruppen genutzt werden können, um gemeinsame Aktivitäten durchzuführen und soziale Kontakte zu pflegen (Begegnungsstätte). Hierbei sind auch die Unterbringung des Ortsteilrates sowie die Einrichtung eines Büros für den Ortsteilbürgermeister zu prüfen.

002 In die Prüfung der Standorte ist auch das bisherige Feuerwehrgerätehaus in der Kreuzgasse einzubeziehen, das seit dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Zwätzen zu Beginn des Jahres 2025 leer steht.

003 Das Prüfungsergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Werkausschuss KIJ bis zum 31.12.2025 vorzulegen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gleichzeitig zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine weitere Nutzung des leerstehenden Feuerwehrgerätegebäudes in Jena-Zwätzen zu anderen Zwecken möglich ist, ebenso ein Verkauf seitens KIJ vorgesehen ist und auch dazu zu berichten.

Begründung:

Zu 001:

Der Ortsteil Zwätzen verfügt derzeit über keinerlei Begegnungsmöglichkeiten. Es existieren keine öffentlichen Räume für Zusammenkünfte, Veranstaltungen oder soziale Aktivitäten. Selbst der Ortsteilrat hat keinen Sitzungsraum, und der Ortsteilbürgermeister verfügt über kein Büro im Ort. Diese Situation erschwert sowohl die demokratische Teilhabe als auch das bürgerschaftliche Engagement und das soziale Miteinander im Ortsteil.

Zu 002:

Das alte Feuerwehrgerätehaus ist eine naheliegende Option, da es sich bereits im kommunalen Eigentum befindet und aktuell nicht genutzt wird. Die Lage, der funktionale Zuschnitt sowie die Identifikation der Bürgerschaft mit diesem Ort sprechen für seine bevorzugte Prüfung als mögliche Begegnungsstätte.

Zu 003:

Ein verbindlicher Zeitrahmen stellt sicher, dass Planung, Beteiligung und gegebenenfalls erste Maßnahmen angedacht werden können. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit von KIJ sollen diese in der Investitionsplanung Berücksichtigung finden. Angesichts des akuten Raumbedarfs ist ein Ergebnis bis zum Jahresende sachgerecht und notwendig.

Optionsfördervertrag des mittendrin e.V. 2026 – 2028 zur Umsetzung des Projektes „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA)

- beschl. am 26.11.2025, Beschl.-Nr. 25/0647-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein mittendrin e.V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2026 – 2028 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) abzuschließen. Die Höhe der jährlichen Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren in der folgenden Höhe ausgereicht:

im Jahr 2026: 41.233,04 €

im Jahr 2027: 41.388,32 €

im Jahr 2028: 19.515,97 €

und für das Programm „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Großwohnsiedlung Winzerla wurde 2002 in das Programm „Soziale Stadt“ (seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) aufgenommen. Das Stadtteilbüro befindet sich in Trägerschaft des mittendrin e.V. und übernimmt die Aufgaben des Quartiersmanagements. Der Verein initiiert und unterstützt soziale Projekte und Veranstaltungen, die der Aktivierung des Gemeinwohls dienen.

Die Sozialdaten verdeutlichen die Bedarfe, welche im Sozialraum existieren. Insgesamt lebten im Jahr 2024 13.062 Menschen mit Hauptwohnsitz in Winzerla. Der Anteil der unter 15-jährigen Bevölkerung liegt mit 11,3 Prozent unter dem städtischen Durchschnittswert von 12,8 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung über 64 Jahre befindet sich hingegen deutlich über dem städtischen Durchschnittswert. Fast ein Drittel der Bevölkerung in Winzerla ist über 64 Jahre alt. Gemessen an dieser Größe ist Winzerla der älteste Jenaer Stadtteil. In Winzerla besitzen 14,2 Prozent aller Haushalte mindestens ein Kind. Dies entspricht 1.205 Familien. Hiervon waren 33,9 Prozent Haushalte von Alleinerziehenden. Damit liegt der Anteil an Haushalten mit Alleinerziehenden in Winzerla knapp sieben Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnittswert. Die SGB-II-Quote liegt mit 9,3 Prozent 2,7 Prozent über dem städtischen Durchschnitt, was 938 SGB-II-Beziehenden entspricht. Der Wert der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinderarmutsquote) liegt bei 13,8 Prozent. Der Wert befindet sich damit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert von 8,9 Prozent. Der Wert ist insgesamt leicht rückläufig, stieg in 2022 jedoch aufgrund des Zuzugs von ukrainischen Kriegsflüchtlingen zwischenzeitlich wieder an. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 16,3 Prozent leicht unter dem städtischen Durchschnitt von 18,2 Prozent.

Aufgrund der bestehenden Bedarfslagen hatte sich der

Verein Mittendrin e.V. in 2022 (Projektbeginn: 01.07.2022) erfolgreich für eine Förderung im Programm „ThüringerInitiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) beworben. In Ergänzung zu den klassischen Aufgabenfeldern des Stadtteilbüros konnte so mit Unterstützung von zwei Personalstellen eine professionelle Beratungsstruktur zur individuellen Einzelfallarbeit, eine Strategie zum Aufbau einer lebendigen und sozialen Infrastruktur sowie die Koordinierung vorhandener Netzwerkstrukturen umgesetzt werden. So konnten im Projektzeitraum insgesamt 168 Klientinnen und Klienten durch 1.005 Beratungsgespräche zu den Themen Bürgergeld, Wohngeld, Rente, Wohnungssuche, Aufenthaltsrecht, Einbürgerung unterstützt werden. Die Beratungen waren dabei stets so konzipiert, dass die Betroffenen im Hilfeprozess begleitet wurden, um ihre Selbstständigkeit zu fördern und zu stärken.

Da die sozialen Bedarfslagen im Sozialraum Winzerla weiterhin bestehen bzw. teilweise sogar noch zugenommen haben, hat sich der mittendrin e.V. dazu entschieden, einen Fortsetzungsantrag für die aktuelle Förderperiode zu stellen. Der Fokus soll dabei auf dem Vorhalten eines flexiblen und bedarfsorientierten Beratungsangebotes, der Stärkung der sozialen Nachbarschaftsstrukturen und der Erweiterung der sozialen Infra- und Netzwerkstruktur liegen.

Der Antrag wurde mit der im Anhang beigefügten Vorhabenbeschreibung vom Fördermittelgeber – dem Freistaat Thüringen (aus Mitteln des Europäischen SozialfondsPlus) – für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2028 positiv beschieden. Für die Umsetzung des Projektes ist ein kommunaler Eigenanteil von 20 Prozent zu erbringen (s. Kosten- und Finanzierungsplan). Im Jahr 2025 wurde dieser Kofinanzierungs-Anteil vom Sozialausschuss im Rahmen der Vereinsförderung bewilligt. Um dem Träger die Sicherheit für die Finanzierung für die gesamte Projektlaufzeit zu geben, soll ein Optionsfördervertrag abgeschlossen werden.

Das Team Querschnittsaufgaben im Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima sowie der Fachdienst Stadtentwicklung begleiten gemeinsam mit dem Stadtteilbüro in Trägerschaft des mittendrin e.V. die Umsetzung des Projektes ThINKA. Gegenstand des Optionsfördervertrages ist die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins bei der Durchführung des Projektes.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 15.01.2026, 17:25 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Tagesordnung 7. Protokollkontrolle 8. Modellprojekt für "Feierabendparken" (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0698-BV ab 17:30 Uhr 9. Beteiligung bei Immobilien (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0699-BV ab 18:00 Uhr 10. Föderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden (Fraktion CDU), Vorlage: 25/0707-BV ab 18:30 Uhr 11. Rahmen für die Fortschreibung des Netzplans für die kommunalen Spielplätze (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0728-BV ab 19:00 Uhr 12. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 13. Sonstiges 	

Der Ausschussvorsitzende

JENA  IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 06.10.2025, 19:00 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Beteiligung bei Immobilien, Vorlage: 25/0699-BV (Fraktion Die Linke.) 5. Überprüfung und Anpassung der städtischen Vergaberichtlinie an die aktuelle Marktsituation, Vorlage: 25/0677-BV (Fraktion FDP) 6. Billigung der Teilnahme am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Vorlage: 26/0743-BV 7. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Vorlage: 25/0738-BV 8. Sonstiges 	

Die Werkausschussvorsitzende

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025/26 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **30. Januar 2026** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz
Zeit: **18.00 Uhr**

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschluss zur Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages: § 13 – Aufnahme eines dritten Mitpächter; § 15 – Änderungen Sonstige Vereinbarungen
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2026-2 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von Netzwerkkomponenten

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT34Z6V86/documents>

Angebotsfrist: 27.01.2026, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.6.-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von Lieferung von einer Aufsitz-Mähmaschine als Sichelmäher mit Allradantrieb und Hochkipptreuerung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT3E8U8RD/documents>

Angebotsfrist: 05.02.2026, 10:00 Uhr

Verschiedenes

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 8. Juni 2009 darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 23. Dezember 2025, Nr. 2, S. 3 veröffentlicht und auf der Homepage des Zweckverbandes www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de amtlich bekannt gemacht wurde.